

Potsdam, 21.10.2024

Stellungnahme zur Finanzierung der Energiewende in Potsdam

Hintergrund

Der Klimarat der Landeshauptstadt Potsdam verfolgt das Thema Energiewende seit Jahren mit hoher Priorität. Auf Grund der aktuellen Diskussion rund um die Finanzierung der Wärmewende hat er sich mit der Sachlage beschäftigt und nimmt nach Gesprächen mit den Stadtwerken Potsdam (SWP), der Energie und Wasser Potsdam (EWP) sowie dem Beigeordneten für Finanzen der Landeshauptstadt wie folgt Stellung.

Stellungnahme des Klimarates

Die Stadtwerke Potsdam (SWP) stehen nach eigener Aussage bei wichtigen Finanzkennzahlen¹ vergleichsweise schlecht da und sind somit nur sehr eingeschränkt kreditwürdig. Für die anstehenden **zwingend notwendigen** Investitionen in eine zukunftsfähige Wärmeversorgung für Potsdam ist dies hoch problematisch.

Die mangelhafte Kreditwürdigkeit der Stadtwerke ist gegeben, obwohl das Tochterunternehmen EWP aktuell Überschüsse erwirtschaftet und – für sich allein betrachtet – sicherlich kreditwürdig wäre. Aber die EWP befindet sich im steuerlichen Querverbund mit den defizitären Stadtwerketöchtern Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) und Bäderbetriebe. Die Gewinne der EWP werden eingesetzt, um die Verluste dieser anderen Töchter auszugleichen. Somit konnten in den vergangenen Jahren bei der EWP auch keine hinreichenden Rücklagen gebildet werden, um absehbar notwendige Neuinvestitionen zum Ersatz des ab dem Jahr 2029 in zwei Etappen stillzulegenden Heizkraftwerks Süd zu finanzieren.

In dieser Situation ist die Landeshauptstadt Potsdam gefordert. Sie muss jetzt handeln, da sie für die Daseinsvorsorge² der Bürger*innen verantwortlich ist. Gleichzeitig sieht sich die Landeshauptstadt nach Auskunft der Kämmerei in den kommenden Jahren mit wachsenden Haushaltsdefiziten konfrontiert, die den finanziellen Gestaltungsspielraum der Stadt empfindlich einengen. Zudem droht diese finanzielle Schieflage, die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts zu untergraben, was die Übernahme von Bürgschaften und finanzieller Verpflichtungen erschweren würde.

Vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Schaffung eines im gesetzlichen Sinne ausgeglichenen Haushalts eine wesentliche Voraussetzung für die finanziellen Entscheidungen

¹ Eigenkapitalquote, Dynamische Verschuldungsgrad, EBITDA

² Die Daseinsvorsorge umfasst die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Energie, Wasser und Abfall.

der Stadt. Da nicht alle Investitionen, die aus Sicht einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge notwendig wären, auch im gewünschten Zeitrahmen umsetzbar sein werden, empfiehlt der Klimarat dringend die **Priorisierung von Investitionen** mit dem Ziel, **aus begrenzten Mitteln den maximalen Nutzen für Daseinsvorsorge und Klimaschutz zu ziehen**.

Bei der **Priorisierung und zeitlich gestaffelten Planung von Investitionen** sollten insbesondere folgende **Kriterien** bzw. Fragen Anwendung finden:

1. Wie schnell refinanziert sich die Investition?
2. Welche Fördermittel stehen zur Verfügung?
3. Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen und welche negativen Effekte hat ein Nichteinhalten dieser Anforderungen auf andere Sektoren?
4. Welchen Beitrag leistet die Investition zu einer sozialverträglichen Daseinsvorsorge?
5. Wie kosteneffizient ist die Treibhausgaseinsparung (Euro/eingesparte Tonne CO₂ Äqu.) von Investitionen mit Bezug zu Klimaschutz³?

Beim aktuellen Ringen um die Finanzierung der ersten Stufe der Wärmewende, die den Ersatz des ersten Blocks des Heizkraftwerk Süd durch dezentrale Tiefengeothermieanlagen, Wärmepumpen, mehrere Blockheizkraftwerke sowie „Power-to-Heat“-Anlagen vorsieht, sind mehrere dieser Kriterien von hoher Relevanz.

Zur Refinanzierung der Kosten in Höhe von ca. 350 Mio. wurden nach heutigem Stand 177 Mio. Euro Fördermittel aus dem Förderprogramm für innovative Kraft-Wärme-Kopplung eingeworben. Es besteht die begründete Hoffnung, dass bis Ende 2025 weitere 100 Mio. Euro eingeworben werden können. Dank dieser Förderung, die sich über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren auf bis zu 80% der Investitionskosten aufsummiert, sind die Projekte sehr profitabel. Mittel- bis langfristig können sie somit die Finanzierung anderer Bereiche der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes – beispielweise den öffentlichen Nahverkehr – absichern.

Der Ausbau der erneuerbaren Wärme ist auch essentiell, um den Anforderungen des Gesetzes zur Dekarbonisierung der Fernwärme nachzukommen: Dieses sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 30% der Fernwärme erneuerbar erzeugt werden muss. Gleichzeitig ist es für die Stadtwerke Pflicht, bis Ende 2026 einen entsprechenden Transformationsplan für die Fernwärme vorzulegen. Werden diese gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, weil entsprechende Investitionen unterbleiben, können sich Hauseigentümer, wie zum Beispiel die städtische ProPotsdam oder die Genossenschaften bei Neubauten oder nach einer Sanierung nicht mehr an die Fernwärme anschließen. Dies hat auch zur Folge, dass die gebäudeseitig greifenden gesetzlichen Klimaschutzanforderungen auf anderem Wege, z. B. mittels Wärmepumpentechnologie und sehr hohen Dämmstandards, erzielt werden müssen. Eine aktuelle Studie des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen schätzt, dass die hierbei anfallenden Kosten um den Faktor 5 höher wären als die Kosten für die Dekarbonisierung der Fernwärme⁴. Aus kommunalwirtschaftlicher Sicht, aber insbesondere auch aus Sicht der Mieter*innen wäre dies außerordentlich nachteilig. Dieses Beispiel zeigt anschaulich, dass falsch gesetzte Prioritäten bei Investitionen in den Klimaschutz bereits kurzfristig negative Auswirkungen auf die

³ dies sind z. B. Investitionen in Erneuerbaren Strom oder Wärme, in ÖPNV bzw. Elektromobilität oder in Energieeffizienzmaßnahmen

⁴ <https://www.maz-online.de/lokales/potsdam/waermewende-in-potsdam-kostet-wohnungswirtschaft-und-mieter-fuenf-milliarden-euro-TOXOI6PWCZDTHJ3LIGZMC7WD44.html>

Sozialverträglichkeit der kommunalen Daseinsvorsorge haben können.

Mit Sorge verfolgt der Klimarat deshalb die aktuelle Debatte. Trotz der hohen Rentierlichkeit der einzelnen Projekte und trotz der essentiellen Bedeutung für sozialverträgliche Wärmepreise und Mieten drohen die Investitionen in die Wärmewende aufgrund der haushaltsrechtlichen Beschränkungen und mangelnden Priorisierung durch die Stadtpolitik zu scheitern.

Unter der Überschrift „**Die gesamte Daseinsvorsorge der Stadt ausgewogen und für den Menschen im Blick behalten**“ teilten die Stadtwerke am 19.10.2024 nun mit: *„Die Mitglieder des Hauptausschusses haben den Oberbürgermeister beauftragt, in unterschiedlichen Szenarien und unabhängig des bisherigen Zieljahres 2035 darzustellen, wie und bis wann sich das Ziel „sozialverträglich und fossilfrei“ erreichen lässt, ohne die Stadt und den Stadtwerke-Verbund wirtschaftlich zu überfordern. Alle Partner arbeiten gemeinsam weiter daran, eine Situation herzustellen, in der die Finanzierung der Energie- und auch der Mobilitätswende auf eine solide zukunftsfähige Grundlage gestellt wird“.*⁵

Diese Vorgehensweise begrüßt der Klimarat sehr, gibt aber zu bedenken, dass die **geprüften Szenarien sich immer an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren müssen**. Die oben benannten Anforderungen des Gesetzes zur Dekarbonisierung der Fernwärme und die Vorgaben des §71b GEG⁶ geben die Ziele vor. Ein Nichteinhalten dieser Anforderungen kann über die Wechselwirkungen mit der Wohnungswirtschaft dazu führen, dass der EWP schleichend die Geschäftsgrundlage verloren geht.

Ebenso erinnert der Klimarat daran, dass die EWP mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates an mehreren Ausschreibungsrunden für die Förderung von innovativen KWK Anlagen teilgenommen hat (zuletzt im Juni 2024). Auf diesem Wege erhielt sie den Zuschlag für Förderung in Höhe von insgesamt 177 Mio. Euro. Die Projekte, für die diese Förderung eingeworben wurde, müssen zeitnah nach Zuschlag in die Umsetzung gehen, sonst drohen die Fördermittel zu verfallen. Dies sollten die oben benannten Partner im Auge behalten und zumindest die Teilfinanzierung dieser in der Planung weit fortgeschrittenen Projekte kurzfristig sicherstellen.

Der Klimarat unterstützt zudem die Forderungen des Deutschen Städtetages⁷ der erneut die zentrale Rolle der Fernwärme in der klimaneutralen Wärmeversorgung der Zukunft unterstreicht:

„Um den notwendigen Ausbau der Fernwärme jetzt maßgeblich voranzubringen, müssen schon heute umfassende und risikoreiche Investitionsentscheidungen getroffen werden. Ohne finanzielle Planungs- und Investitionssicherheit wird der Ausbau der Wärmenetze einbrechen. Daher fordert das Präsidium die Bundesregierung dringend auf, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze deutlich

⁵ <https://www.swp-potsdam.de/de/stadtwerke-potsdam/pressemeldungen/die-gesamte-daseinsvorsorge-der-stadt-ausgewogen-und-f%C3%BCr-den-menschen-im-blick-behalten-lokale-energiewende-bank-finanzierungszusage-%C3%BCber-280-millionen-euro-liegt-der-ewp-nicht-vor.html>

⁶ (2) Beim Einbau oder bei der Aufstellung einer Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz, dessen Baubeginn vor dem 1. Januar 2024 liegt und in dem weniger als 65 Prozent der insgesamt verteilten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen, hat der Wärmenetzbetreiber sicherzustellen, dass das Wärmenetz zum Zeitpunkt des Netzanschlusses die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen an dieses Wärmenetz erfüllt. Der Wärmenetzbetreiber hat dem Verantwortlichen die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 zum Zeitpunkt des Netzanschlusses schriftlich zu bestätigen.

⁷ <https://www.staedtetag.de/positionen/beschlusse/2024/353-praesidium-aus-umbau-infrastruktur-energiewende>

aufzustocken und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz rasch zu novellieren. Die KWK-Förderung muss bis mindestens 2035 verlängert werden“. Auch der Städte- und Gemeindebund Brandenburg fordert in seinem Positionspapier für eine kommunale Investitionsoffensive in der 8. Legislaturperiode (2024 – 2029)⁸ verstärkte und längerfristige Unterstützung durch den Bund.

Potsdam ist zwar Pionier und Vorreiter bei der erfolgreichen Erschließung geothermischer Potenziale und auch bei der geschickten Einwerbung von Fördermitteln des Bundes kann die EWP substantielle Erfolge vorweisen. Dennoch wird es langfristig verlässliche Rahmenbedingungen bei der Förderung brauchen, um die Wärmewende in Potsdam und darüber hinaus zum Erfolg zu führen.

⁸ https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/001-06_2024-09-12_Positionspapier_zu_Investitionsbedarfen_FINAL.pdf